

Übersicht zu Menschenrechten und dem Henkel-Rahmen für verantwortliches Wirtschaften

Voraussetzung: Einhaltung von einzelstaatlichen Rechtsvorschriften

	Erwartungen mit Relevanz für die Geschäftstätigkeit von Henkel	Integration in Codes und Standards
IAO-definierte Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit		
Prinzip 1: Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen.	<ul style="list-style-type: none"> • Achtung des Rechts der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Versammlungsfreiheit. 	<ul style="list-style-type: none"> • Social Standards (Seite 6) • Responsible Sourcing Policy (Seite 2)
Prinzip 2: Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit.	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Toleranz für Zwangsarbeit. 	<ul style="list-style-type: none"> • Social Standards (Seite 6) • Responsible Sourcing Policy (Seite 2)
Prinzip 3: Abschaffung der Kinderarbeit.	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Toleranz für Kinderarbeit. 	<ul style="list-style-type: none"> • Social Standards (Seite 6) • Responsible Sourcing Policy (Seite 2)
Prinzip 4: Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Toleranz für Diskriminierung sowie Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen. • Unterstützung sozialer Vielfalt an allen unseren Standorten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Code of Conduct (Seite 9 -11) • Code of Corporate Sustainability (Seite 9) • Social Standards (Seite 5) • Responsible Sourcing Policy (Seite 2)
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte		
Artikel 1: <i>Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Toleranz für Zwangsarbeit. • Keine Toleranz für Diskriminierung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Code of Conduct (Seite 9 -11) • Code of Corporate Sustainability (Seite 9) • Social Standards (Seite 5 -6) • Responsible Sourcing Policy (Seite 2)
Artikel 2: <i>Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.</i> <i>Des weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebietes,</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Toleranz für Diskriminierung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Code of Conduct (Seite 9 -11) • Code of Corporate Sustainability (Seite 9) • Social Standards (Seite 5) • Responsible Sourcing Policy (Seite 2)

Übersicht zu Menschenrechten und dem Henkel-Rahmen für verantwortliches Wirtschaften

Voraussetzung: Einhaltung von einzelstaatlichen Rechtsvorschriften

	Erwartungen mit Relevanz für die Geschäftstätigkeit von Henkel	Integration in Codes und Standards
<i>dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.</i>		
Artikel 3: <i>Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung von Gesundheit und Sicherheit von Beschäftigten, Fremdfirmenmitarbeitern, Besuchern und Nachbarn. • Sicherstellung der Produktsicherheit für die menschliche Gesundheit bei bestimmungsgemäßem Gebrauch. 	<ul style="list-style-type: none"> • Code of Conduct (Seite 11 -13) • Code of Corporate Sustainability (Seite 11) • Social Standards (Seite 7) • SHE-Standards • Responsible Sourcing Policy (Seite 2)
Artikel 4: <i>Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel in allen ihren Formen sind verboten.</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Toleranz für Zwangsarbeit. 	<ul style="list-style-type: none"> • Social Standards (Seite 6) • Responsible Sourcing Policy (Seite 2)
Artikel 5: <i>Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.</i>	Wir haben Erwartungen in unsere Codes und Standards integriert, die zeigen, dass wir Zwangsarbeit nicht tolerieren (siehe Informationen weiter oben bezüglich Artikel 4). Darüber hinaus haben wir in Verbindung mit unseren eigenen Betriebsabläufen oder anderen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit – zum Beispiel unserer Lieferkette – keine systemisch bedingten Verletzungen dieses Aspekts der Menschenrechte identifiziert, auf die wir in positiver oder negativer Weise Einfluss nehmen könnten. Aus diesem Grund gehen wir auf diesen Aspekt der Menschenrechte in unseren Codes und Standards nicht explizit ein.	
Artikel 6: <i>Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.</i>	Dieser Menschenrechtsaspekt liegt in der alleinigen Verantwortung des Staates. Wir haben in Verbindung mit unseren eigenen Betriebsabläufen oder anderen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit – zum Beispiel unserer Lieferkette – keine systemisch bedingten Verletzungen dieses Aspekts der Menschenrechte identifiziert, auf die wir in positiver oder negativer Weise Einfluss nehmen könnten. Aus diesem Grund gehen wir auf diesen Aspekt der Menschenrechte in unseren Codes und Standards nicht explizit ein.	
Artikel 7: <i>Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.</i>	Wir haben Erwartungen in unsere Codes und Standards integriert, die zeigen, dass wir Diskriminierung nicht tolerieren (siehe Informationen weiter oben bezüglich Artikel 2). Darüber hinaus liegt das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz in der alleinigen Verantwortung des Staates. Darüber hinaus haben wir in Verbindung mit unseren eigenen Betriebsabläufen oder anderen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit – zum Beispiel unserer Lieferkette – keine systemisch bedingten Verletzungen dieses Aspekts der Menschenrechte identifiziert, auf die wir in positiver oder negativer Weise Einfluss nehmen könnten. Aus diesem Grund gehen wir auf diesen Aspekt der Menschenrechte in unseren Codes und Standards nicht explizit ein.	

Übersicht zu Menschenrechten und dem Henkel-Rahmen für verantwortliches Wirtschaften

Voraussetzung: Einhaltung von einzelstaatlichen Rechtsvorschriften

	Erwartungen mit Relevanz für die Geschäftstätigkeit von Henkel	Integration in Codes und Standards
		wir in positiver oder negativer Weise Einfluss nehmen könnten. Aus diesem Grund gehen wir auf diesen Aspekt der Menschenrechte in unseren Codes und Standards nicht explizit ein.
<p>Artikel 8: <i>Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.</i></p>		Wir haben in Verbindung mit unseren eigenen Betriebsabläufen oder anderen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit – zum Beispiel unserer Lieferkette – keine systemisch bedingten Verletzungen dieses Aspekts der Menschenrechte identifiziert, auf die wir in positiver oder negativer Weise Einfluss nehmen könnten. Aus diesem Grund gehen wir auf diesen Aspekt der Menschenrechte in unseren Codes und Standards nicht explizit ein.
<p>Artikel 9: <i>Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.</i></p>		Dieser Menschenrechtsaspekt liegt in der alleinigen Verantwortung des Staates. Wir haben in Verbindung mit unseren eigenen Betriebsabläufen oder anderen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit – zum Beispiel unserer Lieferkette – keine systemisch bedingten Verletzungen dieses Aspekts der Menschenrechte identifiziert, auf die wir in positiver oder negativer Weise Einfluss nehmen könnten. Aus diesem Grund gehen wir auf diesen Aspekt der Menschenrechte in unseren Codes und Standards nicht explizit ein.
<p>Artikel 10: <i>Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.</i></p>		Dieser Menschenrechtsaspekt liegt in der alleinigen Verantwortung des Staates. Aus diesem Grund gehen wir auf diesen Aspekt der Menschenrechte in unseren Codes und Standards nicht explizit ein.
<p>Artikel 11: 1. <i>Jeder, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.</i> 2. <i>Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.</i></p>		Dieser Menschenrechtsaspekt liegt in der alleinigen Verantwortung des Staates. Aus diesem Grund gehen wir auf diesen Aspekt der Menschenrechte in unseren Codes und Standards nicht explizit ein.

Übersicht zu Menschenrechten und dem Henkel-Rahmen für verantwortliches Wirtschaften

Voraussetzung: Einhaltung von einzelstaatlichen Rechtsvorschriften

	Erwartungen mit Relevanz für die Geschäftstätigkeit von Henkel	Integration in Codes und Standards
<p>Artikel 12: <i>Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Privatsphäre unserer Mitarbeiter (einschließlich Datenschutz). 	<ul style="list-style-type: none"> • Code of Conduct (Seite 11)
<p>Artikel 13: 1. Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen. 2. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.</p>	<p>Dieser Menschenrechtsaspekt liegt in der alleinigen Verantwortung des Staates. Aus diesem Grund gehen wir auf diesen Aspekt der Menschenrechte in unseren Codes und Standards nicht explizit ein.</p>	
<p>Artikel 14: 1. Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen. 2. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.</p>	<p>Dieser Menschenrechtsaspekt liegt in der alleinigen Verantwortung des Staates. Aus diesem Grund gehen wir auf diesen Aspekt der Menschenrechte in unseren Codes und Standards nicht explizit ein.</p>	
<p>Artikel 15: 1. Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit. 2. Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.</p>	<p>Dieser Menschenrechtsaspekt liegt in der alleinigen Verantwortung des Staates. Aus diesem Grund gehen wir auf diesen Aspekt der Menschenrechte in unseren Codes und Standards nicht explizit ein.</p>	
<p>Artikel 16: 1. Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne jede Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei</p>	<p>Dieser Menschenrechtsaspekt liegt in der alleinigen Verantwortung des Staates. Aus diesem Grund gehen wir auf diesen Aspekt der Menschenrechte in unseren Codes und Standards nicht explizit ein.</p>	

Übersicht zu Menschenrechten und dem Henkel-Rahmen für verantwortliches Wirtschaften

Voraussetzung: Einhaltung von einzelstaatlichen Rechtsvorschriften

	Erwartungen mit Relevanz für die Geschäftstätigkeit von Henkel	Integration in Codes und Standards
<p><i>der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.</i> 2. Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.</p>		
<p>Artikel 16: 3. Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung eines angemessenen Anspruchs auf Urlaub und Elternzeit unter Berücksichtigung lokaler gesetzlicher Vorgaben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Code of Conduct (Seite 9 -11) • Code of Corporate Sustainability (Seite 9) • Social Standards (Seite 5) • Responsible Sourcing Policy (Seite 2)
<p>Artikel 17: 1. Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einwandfreies Verhalten in unseren Geschäftsbeziehungen zu Dritten, Einhaltung der geltenden Gesetze und entsprechenden Bestimmungen gegen Korruption, Bestechung und Betrug und Vermeidung selbst des Anscheins eines Interessenkonflikts. 	<ul style="list-style-type: none"> • Code of Conduct (Seite 19)
<p>Artikel 17: 2. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos der Verletzung des Rechts auf Grundeigentum in unserer Lieferkette im Zusammenhang mit der Palmölindustrie. Dies gilt insbesondere für die Praxis der Umwandlung von Landflächen, auf denen indigene Völker oder auf Gewohnheitsrecht basierende Gemeinschaften leben, in Palmölplantagen umzuwandeln, ohne das Prinzip der freien Einwilligung nach vorheriger Aufklärung (Free Prior Informed Consent, FPIC) zu beachten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Henkel hat sich zur Beschaffung seiner palmölbasierten Rohstoffe nach den Prinzipien und Kriterien des Runden Tisches zu nachhaltigem Palmöl (Roundtable on Sustainable Palm Oil, RSPO) verpflichtet, zu denen auch die Einwilligung nach vorheriger Aufklärung gehört.
<p>Artikel 18: <i>Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Toleranz für Diskriminierung sowie Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Code of Conduct (Seite 9 -11) • Code of Corporate Sustainability (Seite 9) • Social Standards (Seite 5 -6) • Responsible Sourcing Policy (Seite 2)

Übersicht zu Menschenrechten und dem Henkel-Rahmen für verantwortliches Wirtschaften

Voraussetzung: Einhaltung von einzelstaatlichen Rechtsvorschriften

	Erwartungen mit Relevanz für die Geschäftstätigkeit von Henkel	Integration in Codes und Standards
<p>Artikel 19: <i>Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.</i></p>	<p>Dieser Menschenrechtsaspekt liegt in der alleinigen Verantwortung des Staates. Aus diesem Grund gehen wir auf diesen Aspekt der Menschenrechte in unseren Codes und Standards nicht explizit ein.</p>	
<p>Artikel 20: <i>1. Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen. 2. Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Achtung des Rechts der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Versammlungsfreiheit. 	<ul style="list-style-type: none"> • Social Standards (Seite 6) • Responsible Sourcing Policy (Seite 2)
<p>Artikel 21: <i>1. Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken. 2. Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Achtung des Rechts der Mitarbeiter auf privates Engagement in Vereinen, Parteien und anderen gesellschaftlichen, politischen, kulturellen oder sozialen Einrichtungen, soweit diese allgemein anerkannte und rechtlich zulässige Ziele verfolgen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Code of Conduct (Seite 15)
<p>Artikel 21: <i>3. Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muß durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.</i></p>	<p>Dieser Menschenrechtsaspekt liegt in der alleinigen Verantwortung des Staates. Aus diesem Grund gehen wir auf diesen Aspekt der Menschenrechte in unseren Codes und Standards nicht explizit ein.</p>	
<p>Artikel 22: <i>Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den</i></p>	<p>Dieser Menschenrechtsaspekt liegt in der alleinigen Verantwortung des Staates. Aus diesem Grund gehen wir auf diesen Aspekt der Menschenrechte in unseren Codes und Standards nicht explizit ein.</p>	

Übersicht zu Menschenrechten und dem Henkel-Rahmen für verantwortliches Wirtschaften

Voraussetzung: Einhaltung von einzelstaatlichen Rechtsvorschriften

	Erwartungen mit Relevanz für die Geschäftstätigkeit von Henkel	Integration in Codes und Standards
<i>Genuß der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.</i>		
Artikel 23: 1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit. 2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.	<ul style="list-style-type: none"> Keine Toleranz für Diskriminierung. Achtung der Rechte und Ansprüche von Mitarbeitern und Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen. Faire Vergütung und weitere Leistungen. 	<ul style="list-style-type: none"> Code of Conduct (Seite 9 -11) Code of Corporate Sustainability (Seite 9) Social Standards (Seite 5 -6) Responsible Sourcing Policy (Seite 2)
3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.	<ul style="list-style-type: none"> Faire Vergütung und weitere Leistungen. 	<ul style="list-style-type: none"> Code of Conduct (Seite 9 -11) Code of Corporate Sustainability (Seite 9) Social Standards (Seite 5) Responsible Sourcing Policy (Seite 2)
4. Jeder hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.	<ul style="list-style-type: none"> Achtung des Rechts der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Versammlungsfreiheit. 	<ul style="list-style-type: none"> Social Standards (Seite 6) Responsible Sourcing Policy (Seite 2)
Artikel 24: <i>Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.</i>	<ul style="list-style-type: none"> Achtung des Rechts auf Ruhe- und Erholungszeiten. Gewährleistung eines angemessenen Urlaubsanspruchs. Achtung der Rechte und Ansprüche von Mitarbeitern und Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen. 	<ul style="list-style-type: none"> Code of Conduct (Seite 9 -11) Code of Corporate Sustainability (Seite 9) Social Standards (Seite 5) Responsible Sourcing Policy (Seite 2)
Artikel 25: 1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust	Dieser Menschenrechtsaspekt liegt in der alleinigen Verantwortung des Staates. Aus diesem Grund gehen wir auf diesen Aspekt der Menschenrechte in unseren Codes und Standards nicht explizit ein.	

Übersicht zu Menschenrechten und dem Henkel-Rahmen für verantwortliches Wirtschaften

Voraussetzung: Einhaltung von einzelstaatlichen Rechtsvorschriften

	Erwartungen mit Relevanz für die Geschäftstätigkeit von Henkel	Integration in Codes und Standards
<i>seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.</i>		
Artikel 25: 2. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.	Dieser Menschenrechtsaspekt liegt in der alleinigen Verantwortung des Staates. Aus diesem Grund gehen wir auf diesen Aspekt der Menschenrechte in unseren Codes und Standards nicht explizit ein.	
Artikel 26: 1. Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen. 2. Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein. 3. Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.	Dieser Menschenrechtsaspekt liegt in der alleinigen Verantwortung des Staates. Aus diesem Grund gehen wir auf diesen Aspekt der Menschenrechte in unseren Codes und Standards nicht explizit ein.	
Artikel 27: 1. Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.	<ul style="list-style-type: none"> • Achtung des Rechts der Mitarbeiter auf privates Engagement in Vereinen, Parteien und anderen gesellschaftlichen, politischen, kulturellen oder sozialen Einrichtungen, soweit diese allgemein anerkannte und rechtlich zulässige Ziele verfolgen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Code of Conduct (Seite 15)
Artikel 27:		

Übersicht zu Menschenrechten und dem Henkel-Rahmen für verantwortliches Wirtschaften

Voraussetzung: Einhaltung von einzelstaatlichen Rechtsvorschriften

	Erwartungen mit Relevanz für die Geschäftstätigkeit von Henkel	Integration in Codes und Standards
<p><i>2. Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.</i></p>	<p>Der Schutz geistigen Eigentums spielt eine wichtige Rolle für unsere Geschäftstätigkeit. Wir haben daher Managementpraktiken eingeführt, die eine konsequente und respektvolle Herangehensweise an dieses Thema gewährleisten sollen. Dieser Ansatz basiert auf der Einhaltung der einschlägigen nationalen und internationalen Rechtsprechung. Aus diesem Grund gehen wir auf diesen Aspekt der Menschenrechte in unseren Codes und Standards nicht explizit ein.</p>	
<p>Artikel 28: <i>Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.</i></p>	<p>Dieser Menschenrechtsaspekt liegt in der alleinigen Verantwortung des Staates. Aus diesem Grund gehen wir auf diesen Aspekt der Menschenrechte in unseren Codes und Standards nicht explizit ein.</p>	
<p>Artikel 29: <i>1. Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Diese Pflicht gilt für alle Bürger. Im Rahmen seines Selbstverständnisses als verantwortlicher Corporate Citizen gewährt Henkel als Unternehmen auch finanzielle und sachliche Unterstützung in den Bereichen Soziales, Umwelt, Bildung, Wissenschaft, Gesundheit, Sport, Kunst und Kultur. 	<ul style="list-style-type: none"> • Code of Conduct (Seite 17)
<p>Artikel 29: <i>2. Jeder ist bei der Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.</i> <i>3. Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.</i></p>	<p>Wir haben in Verbindung mit unseren eigenen Betriebsabläufen oder anderen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit – zum Beispiel unserer Lieferkette – keine systemisch bedingten Verletzungen dieses Aspekts der Menschenrechte identifiziert, auf die wir in positiver oder negativer Weise Einfluss nehmen könnten. Aus diesem Grund gehen wir auf diesen Aspekt der Menschenrechte in unseren Codes und Standards nicht explizit ein.</p>	
<p>Artikel 30: <i>Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, daß sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser</i></p>	<p>Wir haben in Verbindung mit unseren eigenen Betriebsabläufen oder anderen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit – zum Beispiel unserer Lieferkette – keine systemisch bedingten Verletzungen dieses Aspekts der Menschenrechte identifiziert, auf die wir in positiver oder negativer Weise Einfluss nehmen könnten. Aus diesem Grund gehen wir auf diesen Aspekt der Menschenrechte in unseren Codes und Standards nicht explizit ein.</p>	

Übersicht zu Menschenrechten und dem Henkel-Rahmen für verantwortliches Wirtschaften

Voraussetzung: Einhaltung von einzelstaatlichen Rechtsvorschriften

	Erwartungen mit Relevanz für die Geschäftstätigkeit von Henkel	Integration in Codes und Standards
<i>Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.</i>		